

Resolution des 63. Österreichischen Gemeindetages

Nachhaltiger und gerechter Finanzausgleich

Die Verhandlungen für die Neuverhandlung des Finanzausgleichs 2017 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollen bald abgeschlossen sein, um die Verteilung der Steuereinnahmen unter den Gebietskörperschaften ab 2017 neu zu gestalten. Die Gemeinden sind dabei im Sinne eines kooperativen Bundesstaates ein gleichwertiger Partner.

Ein nachhaltiger Finanzausgleich muss den Gemeinden angesichts der umfangreichen und stetig wachsenden Ausgaben zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, aber auch für die laufend neu übertragenen Aufgaben eine ausreichende finanzielle Basis sichern.

Ein gerechter Finanzausgleich muss die Aufgaben *und den Aufwand* der Gemeinden in Betracht ziehen und die einnahmenschwachen und strukturell benachteiligten Kommunen und deren regionales Umfeld entsprechend berücksichtigen.

Es ist daher sicherzustellen, dass

- **die kommunalen Anteile an der gemeinsamen Steuerwirtschaft keinesfalls eingeschränkt werden**
- **die Summe der Gemeindeanteile auf der jeweiligen Länderebene nicht verringert wird, damit es keine Verlierer gibt,**
- **die laufend neu übertragenen Aufgaben an die Gemeinden auch entsprechend finanziell bedeckt werden, um etwa den grauen Finanzausgleich zu verhindern,**
- **die sich dynamisch entwickelnden Gemeindeausgaben auch durch Beiträge des Bundes abgedeckt werden, zB in der Mindestsicherung va. bei der Integration von Flüchtlingen und im Bereich der Pflege,**
- **die Abgabenhöhe der Gemeinden gesichert ist und die gemeindeeigenen Steuern nicht durch Gesetzgebung oder jahrelange Unterlassung geschwächt werden (zB Grundsteuer), sondern deren Ertragskraft nachhaltig verbessert wird,**
- **die Ungleichheiten bei den länder- und gemeindeweisen Einnahmen aus Ertragsanteilen müssen mittelfristig (kleiner 10 Jahre) durch zusätzliche Bundes- bzw. Länder-Mittel unter Berücksichtigung der regionalen Kostenfaktoren ausgeglichen werden.**
- **ein mit Bundesmitteln in der Höhe von 500 Mio. EUR gespeister Strukturfonds für finanz- und strukturschwache sowie von Abwanderung betroffene Gemeinden eingerichtet wird.**

Ein nachhaltiger gerechter Finanzausgleich muss dafür sorgen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben *auf der Grundlage einer kontinuierlichen Haushaltsplanung* erfüllen können, er darf die Schwachen nicht vergessen.

Mindestsicherung

Die Gemeinden sind neben dem Bund und den Ländern ein Hauptzahler der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). Seit deren Einführung im Jahr 2010 haben die Kommunen mit signifikanten Kostensteigerungen zu kämpfen.

Zur Erhaltung des von den Gemeinden maßgeblich mitgetragenen Sozialsystems müssen vor allem die Kosten drastisch gesenkt werden. Dies kann nicht allein durch Bürokratieabbau erreicht werden, sondern es müssen verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, zB durch vermehrten Einsatz von Sachleistungen.

Nach Berechnungen der Länder wird es durch Sparmaßnahmen wohl nur möglich sein, den weiteren Anstieg der Ausgaben nur zu dämpfen. Nach neuesten Berechnungen ist jener Anteil der BMS, der von Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen wird, von 2014 auf 2015 um rund 15 Prozent gestiegen, die Prognosen für 2016 und die folgenden Jahre sprechen angesichts der Flüchtlingssituation von exponentiellen Steigerungen. Die Länder haben zuletzt 500 Mio. EUR für Kostensteigerungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie allgemein zum grauen Finanzausgleich gefordert.

Zur österreichweiten Aufrechterhaltung und Finanzierbarkeit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden Bund und Länder daher aufgefordert, bei der Verhandlung eines neuen Rahmens für die Mindestsicherung (15a Vereinbarung) darauf zu achten, dass es zu einer spürbaren Kostendämpfung kommt. Einsparungen und eine allfällige Beteiligung des Bundes müssen jedenfalls auch an die Gemeinden weitergegeben werden.

Kostendeckender Ersatz der Wahlausgaben

Die Gemeinden sind die Schulen und Grundpfeiler des demokratischen Prinzips. In den Kommunen werden in überschaubaren sozialen Strukturen demokratische Werte gelebt und weitergegeben, Engagement für das Gemeinwesen und Mandat durch die Wählerschaft sind keine leeren Hülsen.

Demokratie muss aber nicht nur gelebt, sondern auch organisiert werden. Die Gemeindewahlbehörden sind ihrem gesetzlichen Auftrag, Wahlen und Referenden auf allen Ebenen des Staates in fairem und gesetzmäßigem Rahmen abzuhalten, bisher in tadelloser Weise nachgekommen.

Schon seit Jahrzehnten haben die Gemeinden nicht nur Vereinfachungsvorschläge für die Wahlabwicklung gemacht, sondern auch einen kostendeckenden Ersatz der Wahlaufwendungen verlangt.

Der Innenminister und die parlamentarischen Parteien werden daher aufgefordert, den Gemeinden nicht nur die anfallenden Kosten für die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl und deren darauffolgende Verschiebung vollständig zu ersetzen, sondern ihnen auch langfristig einen Wahlkostenersatz zuzubilligen, der die vollen Ausgaben deckt.

Beschlossen im Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes, Velden am 5. Oktober 2016.